



BDSG (neu)

Teil 1 - Gemeinsame Bestimmungen

Kapitel 3 - Datenschutzbeauftragte öffentlicher Stellen

§ 5 - [Benennung](#) (← [Art. 37 DSGVO](#))

§ 6 - [Stellung](#) (← [Art. 38 DSGVO](#))

§ 7 - [Aufgaben](#) (← [Art. 39 DSGVO](#))

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.